

# Prüfungsausschuss der Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Protokoll der 22. Sitzung am Mittwoch, den 30. Januar 2019, 14.00 Uhr (s.t.), Meinhard-Heinze-Raum (Nr. 1.007), Regina-Pacis-Weg 3

**Anwesende Mitglieder des Prüfungsausschusses:** Frau Prof. Dr. Stieldorf, Prof. Dr. Gibbons, Prof. Dr. Straßenberger, Herr Prof. Dr. Vössing [*ab ca. 14:30 Uhr, TOP 3. d) i)*], Frau Prof. Dr. Gymnich, Frau Prof. Dr. Albert, Herr Prof. Dr. Hutter, Herr Prof. Dr. Janz [*bis TOP 4.b) einschließlich*], Prof. Dr. Harald Wolter-von dem Knesebeck [*ab ca. 14:30 Uhr, TOP 3.d) i) bis TOP 3. f) ii) einschließlich*], Herr Jun.-Prof. Dr. Sutter, Frau Dr. Wehrheim, Herr Jakob Horneber, Herr Jannik Lengeling

**Entschuldigt:** Herr Prof. Dr. Goris (M), Prof. Dr. Elke Brendel (S), Herr Prof. Dr. Simek (M), Prof. Dr. Kerstin Stüssel (S), Frau Paula Randerath (M)

**Anwesende aus dem Dekanat:** Frau Durner (Leiterin des Prüfungsamtes), Herr Rensing (Protokoll)

Beginn: 14:10 Uhr, Ende: 16:25 Uhr

## 1. Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

## 2. Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung vom 07.11.2018

Das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.11.2018 wird ohne Änderungen angenommen.

## 3. Anträge aus den Instituten

Aus den Instituten lagen folgende Anträge vor, die sich auf das kommende Sommersemester 2019 beziehen, darunter auch Anträge auf Regelung der verpflichtenden Teilnahme (Anwesenheitspflicht) gemäß § 64 Absatz 2a HG, die nicht bereits durch Dauerbeschluss in der Sitzung vom 11.07.2018 geregelt wurden.

### a) Institut II, Psychologie

Antrag auf Genehmigung einer Sonderprüfungsphase: vorgezogene Prüfungsphase im 6. B.Sc.-Semester für fünf Module.

Betreffende Module:

- 502101600 - Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau)

- 502101700 - Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau)
- 502101800 - Rechtspsychologie
- 502101900 - Veränderung und Lernen über die Lebensspanne
- 502102300 - Affective, Cognitive & Clinical Neuroscience

**Begründung:** Übergang von Bachelor zum Master in Psychologie erfordert, dass die Studierenden des Bonner B.Sc. in Psychologie die Zulassungskriterien möglichst vieler Universitäten erfüllen. Einige Universitäten, die einen konsekutiven Masterstudiengang anbieten, fordern allerdings deutlich mehr Leistungspunkte zum Bewerbungszeitpunkt als in Bonn und in vielen anderen Psychologiestudiengängen deutschlandweit zu diesem Zeitpunkt (15.7.) überhaupt erreicht werden können, selbst wenn die Studierenden sich an den idealen und vorgesehenen Studienverlauf halten. Um diesem Nachteil zu begegnen, wurden die Klausuren des Wahlpflichtbereichs aus dem B.Sc. Psychologie in den vergangenen Jahren stets um wenige Wochen vorgezogen, damit eine rechtzeitige Verbuchung der Leistungspunkte noch vor dem Ende der Bewerbungsfrist ermöglicht wird. Die Lehrveranstaltungen werden trotz der vorgezogenen Prüfungen wie vorgesehen absolviert. Es wird beantragt, dass diese seit Jahren bewährte Vorgehensweise dauerhaft beibehalten wird, um den Studierenden bestmögliche Chancen auf einen Masterplatz zu ermöglichen.

**Diskussion:** Der Prüfungsausschuss schließt sich der Begründung des Antrags an.

**Beschluss: Ja: 10, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss genehmigt eine auf Ende Juni bis Anfang Juli vorgezogene Prüfungsphase für die Module des 6. Semesters des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ im Wege eines Dauerbeschlusses. Der Prüfungsausschuss gibt dem Institut auf, die Termine frühzeitig vor Beginn des jeweiligen Sommersemesters bekanntzugeben.“

b) [Institut III, Politik und Soziologie](#)

Antrag auf die Aufhebung der Teilnahmevoraussetzungen von vier Vertiefungsmodulen der Soziologie ab dem Sommersemester 2019.

Betreffende Module:

- 553101600 - Empirisches Forschungspraktikum II
- 553101800 - Sozioprudenz in Organisationen II
- 553102000 - Recht als Kultur II
- 553102200 - Weltgesellschaft II - Regionale Diversifikation und gesellschaftliche Herausforderungen

**Begründung:** Die in den o.g. Modulen im unmittelbar vorangehenden Semester zu absolvierenden Module I schließen mit einer Hausarbeit ab. Die Abgabefrist ist der 30.09. Die Korrekturfrist beträgt 6 Wochen. Da bei den bestehenden Prüfungsanmelde- und Korrekturfristen eine rechtzeitige Belegung der Lehrveranstaltungen der o.g. Module für die Studierenden nicht möglich ist soll mit dem Antrag die Studierfähigkeit des Studiengangs verbessert werden.

**Diskussion:** Bezüglich des Hinweises, dass theoretisch das Modul I vor dem Modul II belegt werden kann, erfolgt die Klarstellung, dass der Inhalt des zweiten Moduls nicht kumulativ auf das erste Modul aufbaut und die Reihenfolge somit nicht zwingend notwendig ist. In den Modulbeschreibungen wird zukünftig empfohlen, Modul I vor Modul II zu belegen.

**Beschluss: Ja: 10, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss hebt die Teilnahmevoraussetzungen der o.g. II-Module ab dem Sommersemester 2019 auf.“

c) [Institut VI, Anglistik](#)

Antrag auf Bestellung von Prüfern für das Sommersemester 2019.

Das Institut beantragt die Bestellung der folgenden Personen als Prüfer:

Marthe-Siobhan Hecke, Sarah Fißmer, Eva Fürst, David Moroney, Dr. Erik Wade, PD Dr. Eva Sabine Zehelein.

**Hinweis:** Herr David Moroney waren bereits im Sitzungstermin vom 07.11.2018 unter dem Namen „David Moloney“ als Prüfer bestellt worden. Angesichts des Schreibfehlers (offensichtliche Unrichtigkeit) soll die Bestätigung der Bestellung durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

Die übrigen Prüfer können im ersten Sitzungstermin des Prüfungsausschusses im Sommersemester 2019 für das Sommersemester 2019 bestellt werden und sollten dafür durch das Fach auf die dann einzureichende Liste gesetzt werden. Eine vorgezogene Bestellung kommt aus prozessökonomischen Gründen nicht in Frage.

**Beschluss: Ja: 10, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss lehnt die Bestellung der o.g. Prüfer für das Sommersemester zu diesem Zeitpunkt ab, da die Prüferbestellung immer gesammelt für ein jeweiliges Semester im ersten Sitzungstermin des Prüfungsausschusses desselben Semesters stattfindet. Der Prüfungsausschuss bestätigt die ordnungsgemäße Bestellung von David Moroney für das Wintersemester 2018/19.“

d) [Institut VIII, Orient- und Asienwissenschaften](#)

- i) **Antrag auf Änderung der Prüfungsform von Klausur zu Referat im Modul: „Struktur und Raum in Asien und im Orient“, Nr. 538105100.**

**Begründung:** Frau Professor Hegewald beantragt die einmalige Änderung der Prüfungsform für das o.g. Modul von Klausur zu Referat, da sie ein Forschungsfreiemsemester einlegen wird und die vertretenden Lehrpersonen beide mit unbesoldeten Lehraufträgen lehren und nicht in Bonn leben, außerdem wird eine der Lehrenden im April/Mai vermutlich in den Mutterschutz gehen. Mit der Änderung der Prüfungsform soll der Aufwand bzw. die Belastung möglichst gering gehalten werden.

**Hinweis:** Es handelt sich um ein Modul aus der PO 2013. Gemäß 14 Abs. 5 der MA-PO 2013 kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit ersetzt werden. Der Prüfungsformwechsel wäre daher zulässig. Eine Änderung in ein Referat, bei dem es sich nach der MA-PO 2013 um eine schriftliche Prüfungsleistung handelt, wäre hingegen nicht möglich.

**Diskussion:** Es wird darauf hingewiesen, dass eine mündliche Prüfung ebenso Mehraufwand und die Anwesenheit der Prüferinnen bedeuten würde, diese müsste möglicherweise, in einem Fall, während des Mutterschutzes stattfinden. Denkbar wäre auch eine Klausur zu einem Sonderprüfungstermin stattfinden zu lassen, gegebenenfalls könnte diese auch von anderen bestellten Prüfer/innen des Instituts beaufsichtigt werden. Die Lehrpersonen sollen auf die entsprechenden Optionen hingewiesen werden.

**Beschluss: Ja: 12, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss lehnt die einmalige Änderung der Prüfungsform Klausur in ein Referat für das o.g. Modul für das Sommersemester 2019 ab, aber bietet die Umwandlung in eine mündliche Prüfung an und gewährt einen Sonderprüfungstermin, der den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben werden muss.“

**ii) Antrag auf Öffnung der Basis- und Aufbaumodule Chinesisch I-III für weitere Schwerpunkte im MA Asienwissenschaften.**

Betreffende Module:

- Basismodul Chinesisch I - 508102600
- Basismodul Chinesisch II - 508102700
- Basismodul Chinesisch III - 508102800
- Aufbau Chinesisch I - 538194600
- Aufbau Chinesisch II - 538194700
- Aufbau Chinesisch III - 538194900

Die drei Basismodule sollen für die folgenden Schwerpunkte des Masters Asienwissenschaften geöffnet werden: Japanologie und Regionalwissenschaft Südostasien. Die drei Aufbaumodule sollen für den folgenden Schwerpunkt geöffnet werden: Regionalwissenschaft Südostasien.

**Hinweis:** Die Basismodule entstammen dem Bachelorbereich und sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht Bestandteil des geltenden Master-Modulplans. Damit würde es sich nicht nur um die Öffnung von bereits in der MA PO 2013 vorhandenen Modulen für weitere Schwerpunkte handeln, sondern um die Neuaufnahme von Modulen gehen. In den fachspezifischen Bestimmungen ist jedoch keine entsprechende Öffnungsklausel enthalten, weshalb der Prüfungsausschuss nicht ermächtigt ist, weitere Wahlpflichtmodule zu beschließen.

**Beschluss: Ja: 12, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss lehnt die Öffnung der o.g. **Basismodule** für die Schwerpunkte Japanologie und Regionalwissenschaft Südostasien ab. Er beschließt ferner die Öffnung der o.g. **Aufbaumodule** für den Schwerpunkt Regionalwissenschaft Südostasien ab dem kommenden Sommersemester 2019.“

Allgemeiner Hinweis: Die Möglichkeit für den Prüfungsausschuss, neue Wahlpflichtmodule aufzunehmen, sollte im Zuge der Änderungsordnungen zu den bestehenden Prüfungsordnungen und bei zukünftigen Prüfungsordnungen nicht mehr auf der Ebene der studiengangsspezifischen Bestimmungen, sondern im Rahmenteil aufgeführt werden.

### **iii) Öffnung der Basismodule Bengalisch I, II, III für weitere Schwerpunkte im MA Asienwissenschaften**

Betreffende Module:

- Basismodul Bengalisch I - 508117600
- Basismodul Bengalisch II - 508117700
- Basismodule bengalisch III - 508117800

Die drei Basismodule sollen für die folgenden Schwerpunkte des Masters Asienwissenschaften geöffnet werden: Kunstgeschichte in Asien und Orient, Religionswissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, Regionalwissenschaft Südostasien, Mongolistik.

**Hinweis:** Hier besteht dasselbe Problem wie bei dem vorangegangenen Antrag. Die Basismodule Bengalisch sind nicht im Modulplan des MA Asienwissenschaften enthalten und müssten folglich erst in den Modulplan aufgenommen werden, wozu der Prüfungsausschuss jedoch nicht ermächtigt ist.

**Beschluss: Ja: 11, Nein: 0, Enthaltungen: 1**

„Der Prüfungsausschuss lehnt die Öffnung der o.g. Basismodule Bengalisch für die o.g. Schwerpunkte ab dem kommenden Sommersemester 2019 ab.“

### **iv) Prüferbestellung für das laufende Wintersemester 2018/19**

Das Institut beantragt die Bestellung von sechs Personen als Prüfer für das laufende Wintersemester 2018/19: Frau Dr. Nicola Schneider, Frau Petra Tillessen (M.A.), Frau Sooyun Oh (M.A.), Frau Jungyeon Lee, Herr Dr. Yookyung Nho-von Blumröder, Herr Ishayahu Landa

**Hinweis:** Frau Dr. Schneider, Frau Oh, Frau Lee und Herr Landa waren bereits im Sitzungstermin vom 07.11.2018 als Prüfer bestellt worden. Im Hinblick auf Frau Tillessen und Herrn Nho-von Blumröder ist die Bestellung zum jetzigen Zeitpunkt für das laufende Wintersemester 2018/19 zu spät, da die Prüfungsanmeldephase bereits vergangen ist. Sie können im ersten Sitzungstermin des Prüfungsausschusses im Sommersemester 2019 für das Sommersemester 2019 bestellt werden und sollten dafür durch das Fach auf die dann einzureichende Liste gesetzt werden.

**Beschluss: Ja: 12, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss lehnt die Bestellung von Frau Tillessen und Herrn Nho-von Blumröder für das Wintersemester zu diesem Zeitpunkt ab, da die Prüferbestellung immer gesammelt für ein jeweiliges Semester im ersten Sitzungstermin des Prüfungsausschusses desselben Semesters stattfindet. Für die übrigen Prüfer bestätigt der Prüfungsausschuss die bereits erfolgte ordnungsgemäße Bestellung für das Wintersemester 2018/19.“

e) [Institut X, Kunstgeschichte](#)

- i) Aufnahme eines Moduls aus der Anglistik als Erweiterung des Angebotes an Importmodulen im M.A. Kunstgeschichte nur für die nach MA-PO 2013 Studierenden ab dem Wintersemester 2018/19, hilfsweise ab dem Sommersemester 2019.**

Betreffendes Modul: "British Literatures and Cultures: From the Twentieth Century to the Present", Nr. 536132200

**Beschluss: Ja: 12, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss beschließt die Öffnung des o.g. Moduls für den Wahlpflichtbereich des Masters Kunstgeschichte ab dem Sommersemester 2019 unter dem Vorbehalt der Nachreichung einer aktualisierten Dienstleistungsvereinbarung.“

f) [Institut XI, Archäologie und Kulturanthropologie](#)

- i) Antrag auf Einrichtung eines neuen Wahlpflichtmoduls in Kooperation mit Professor Dr. Sophie Elpers vom Meertens-Institut der Niederländischen Königlichen Akademie der Wissenschaften.**

Modulbezeichnung: „Kulturelles Erbe und Museum in transregionaler Perspektive (Niederlande/ Rheinland)“

Modulverantwortlicher: Hr. Jun.-Professor Dr. Sutter

Umfang: zwei Lehrveranstaltungen, in Bonn wie auch in Amsterdam, in Deutsch oder Englisch.

Einbettung in den Wahlpflichtbereich des MA Transkulturelle Studien/ Kulturanthropologie.

Gemeinsam mit LVR, Meertens-Institut, der Niederländ. Königl. Akademie der Wissenschaften.

**Beschluss: Ja: 12, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss genehmigt die Aufnahme des Moduls ‚Kulturelles Erbe und Museum in transregionaler Perspektive (Niederlande/ Rheinland)‘ zum Sommersemester 2019 in den Masterstudiengang Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie, vorbehaltlich der Finanzierung durch den LVR und Nachreichung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit dem LVR“.

- ii) Antrag auf Anordnung einer Anwesenheitspflicht für zwei Module im Wahlpflichtbereich des M.A. Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie.**

Betreffende Module:

- „Lokal-Global: regionalspezifische Kulturen“ - Nr. 541100600 (MA-PO 2013)
- „Globale Dynamiken in lokalen Kontexten“ - Nr. 561107500 (BMPO 2018)

**Begründung:** „In den Veranstaltungen der o.g. Module sollen die Studierenden mit den lokalen alltagskulturellen Auswirkungen und Umsetzungen politischer und sozioökonomischer Dynamiken

konfrontiert werden. Um die Vielschichtigkeit lokaler alltagskultureller Ausprägungen und Performanzen kennen und deren Austauschprozesse verstehen zu lernen, ist die verpflichtende Teilnahme an der im Semesterplan verankerten Exkursion als Ergänzung zur Übung erforderlich.“  
(aus dem Antrag)

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwesenheitspflicht sowohl für die Übung als auch für die Exkursion notwendig wäre. Es findet eine rege Diskussion darüber statt, ob die Anwesenheitspflicht zur Erreichung des Lernziels notwendig sei, was am Ende mehrheitlich mit „ja“ beantwortet wird.

**Beschluss: Ja: 10, Nein: 1, Enthaltungen: 1**

„Der Prüfungsausschuss legt für die Lehrveranstaltung ‚Übung mit Exkursion‘ des Moduls ‚Globale Dynamiken in lokalen Kontexten‘, Nr. 561107500, gemäß § 14 Abs. 6 BMPO 2018 die verpflichtende Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen fest.“

Sowie:

„Der Prüfungsausschuss legt für die Lehrveranstaltung ‚Übung‘ des Moduls ‚Lokal-Global: regionalspezifische Kulturen‘ Nr. 541100600, gemäß § 11 Abs. 6 MA PO 2013 ebenfalls die verpflichtende Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen fest, weil das Lernziel ohne Anwesenheitsobliegenheit nicht oder nur mit einem sehr erheblichen Mehraufwand erreicht werden könnte.“

**iii) Antrag auf Anordnung einer Anwesenheitspflicht für eine Reihe an Lehrveranstaltungen in Grundlagen- sowie Vertiefungsmodulen.**

**Hinweis:** Zum Teil liegt bereits Anwesenheitspflicht für einige Veranstaltungen vor (z.B. Sprachpraktische Übungen).

Es kommt zu Einzelabstimmungen über jede Lehrveranstaltung der betreffenden Module zu folgender Frage:

**„Soll in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht beschlossen werden?“**

- Grundlagenmodul Ethnologie (MA-PO 2013: 507 161 000; BMPO 2018: 561 100 100)
  - Für die Vorlesung wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 10, Enthaltung: 0**
  - Für die Übungen wird die Anwesenheitspflicht genehmigt.  
**Ja: 6, Nein: 2, Enthaltung: 3**
- Grundlagenmodule Amerindische Sprachen – Sprachpraktische Übungen:
  - Quechua I und II (MA-PO 2018: 561 100 600 und 561 108 200)  
Für die Sprachpraktischen Übungen war die Anwesenheitspflicht bereits im SS 2018 als Dauerbeschluss geregelt worden; daher erfolgte keine erneute Abstimmung.
  - Grundlagenmodul Amerindische Sprache (MA-PO 2013: 507160400)  
Für die Übung wird die Anwesenheitspflicht genehmigt.  
**Ja: 7, Nein: 3, Enthaltung: 1**  
*[Hinweis: Dieses Modul ist in der PO 2018 in das nachfolgende Modul 561100300 (Náhuatl) sowie in das vorstehende Modul 561 100 600 (Quechua) aufgegangen,*

*jedoch auch noch in weitere Module, für deren Lehrveranstaltungen hier nicht die Anwesenheitspflicht beantragt und daher auch nicht geregelt wurde, namentlich*

- 561 100 400 Yuatekisches Maya
- 561 100 500 K'iche Maya]
- Náhuatl BF (BMPO 2018: 561100300)  
Für die Sprachprakt. Übung\* wird die Anwesenheitspflicht genehmigt.  
**Ja: 10, Nein: 1, Enthaltung: 0**
- Basic Module Amerindian Language: Náhuatl (MA) (BMPO 2018: 561107900)  
Für die Sprachprakt. Übung\* wird die Anwesenheitspflicht genehmigt.  
**Ja: 10, Nein: 1, Enthaltung: 0**
- Vertiefungsmodule Amerindische Sprachen – Sprachpraktische Übungen:
  - Für die Sprachpraktischen Übungen war die Anwesenheitspflicht bereits im SS 2018 als Dauerbeschluss geregelt worden; daher erfolgte keine erneute Abstimmung.
- Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik  
(PO 13: 507 160 600, BMPO 2018: 561100700)  
Für die Vorlesung wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 9, Enthaltung: 1**
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (BMPO 2018: 561 100 200)
  - Für die LV Vorlesung/Plenum wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 10, Enthaltung: 0**
  - Für die Praktische Übung\* wird die Anwesenheitspflicht genehmigt.  
**Ja: 8, Nein: 2, Enthaltung: 1**
  - Für das Tutorium wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 8, Enthaltung: 2**
- Methoden und Theorien der Ethnographie (BMPO 2018: 561 101 300)
  - Für die Übung wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt:  
**Ja: 1, Nein: 8, Enthaltung: 2**
  - Für das Plenum wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 10, Enthaltung: 0**
  - Für die Übung\* wird die Anwesenheitspflicht genehmigt.  
**Ja: 4, Nein: 2, Enthaltung: 5**
- Methoden und Theorien der Archäologie (BMPO 2018: 561 101 400)
  - Für die Übung wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 8, Enthaltung: 2**
  - Für das Plenum wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 10, Enthaltung: 0**
  - Für die Übung\* wird die Anwesenheitspflicht genehmigt.  
**Ja: 4, Nein: 2, Enthaltung: 5**
- Projektmodul Master Colloquium (MA-PO 2013: 537 161 500)
  - Für das Kolloquium wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 8, Enthaltung: 2**
  - Für das Seminar wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 8, Enthaltung: 2**
- Master Colloquium (BMPO 2018: 561 102 000, M.A. Anthropology of the Americas)
  - Für das Kolloquium wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 8, Enthaltung: 2**

- Für das Seminar\* wird die Anwesenheitspflicht genehmigt:  
**Ja: 4, Nein: 2, Enthaltung: 5**
- Projektmodul (BMPO 2018: 561 102 000, M.A. Kulturstudien zu Lateinamerika)
  - Für das Kolloquium wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt.  
**Ja: 1, Nein: 8, Enthaltung: 2**
  - Für das Seminar wird die Anwesenheitspflicht abgelehnt:  
**Ja: 1, Nein: 8, Enthaltung: 2**

g) Referat für Studium und Lehre - Überfachlicher Praxisbereich (ÜPB)

**i) Antrag auf Aufnahme folgender Module in den ÜPB und Anordnung der Anwesenheitspflicht als Studienleistung (Sommersemester 2019).**

Betreffende Module:

- Sprachpraktische Übungen des Sprachlernzentrums:
  - Arabisch A1.1; Arabisch A1.2
  - Chinesisch A1.1; Chinesisch A1.2
  - Deutsche Gebärdensprache 1; Deutsche Gebärdensprache 2
  - Englisch B1
  - Englisch B2.1 (Komm. in Hochschule und Beruf)
  - Englisch B2.2 (UNiCert)
  - Englisch C1 Schwerpunkt A (Intercultural Communication)
  - Englisch C1 Schwerpunkt B (Society & Politics)
  - Englisch C1 Schwerpunkt C (Arts & Culture)
  - Französisch A2/B1; Französisch B1; Französisch B2.1; Französisch B2.2
  - Griechisch A1; Griechisch A2
  - Italienisch A1/A2; Italienisch A2/B1; Italienisch B1
  - Japanisch A1.1; Japanisch A1.2
  - Niederländisch A2 (inkl. A1); Niederländisch B1
  - Polnisch A1; Polnisch A2
  - Portugiesisch A1; Portugiesisch A2/B1
  - Russisch A1; Russisch A2; Russisch B1.1; Russisch B1.2
  - Schwedisch A2 (inkl. A1); Schwedisch B1
  - Spanisch A1/A2; Spanisch A2/B1; Spanisch B1; Spanisch B2.1; Spanisch B2.2; Spanisch C1
  - Türkisch A1; Türkisch A2
- Sprachpraktische Übungen der Skandinavistik (Dänisch, Norwegisch)
- Sprachpraktische Übungen der Klassischen Philologie (Lateinischer Sprachkurs 1 und 2, Griechischer Sprachkurs 1 und 2)
- Praxisübung „Interkulturelle Kommunikation“
- Praxisübung "Einführung in die Interne Unternehmenskommunikation"
- Praxisübung "Personal- und Organisationsentwicklung"
- Praxisübung "Journalismus, Public Relation und Marketing"
- Praxisübung "Kulturmanagement und -vermittlung"

- Praxisübung "Kulturmarketing"
- Praxisübung "Bildungspolitik"
- Praxisübung "Umwelt- und Klimapolitik"
- Praxisübung "Umweltanthropologie"
- Praxisübung "Aktuelle Konzepte des Ausstellens"
- Praxisübung "Roman-Werkstatt"
- Praxisübung "Poetry Slam"
- Praxisübung "Stimmbildung und Sprecherziehung"
- Praxisübungen des Projektes Schreiblabor (Hausarbeiten, Abschlussarbeiten)

**Begründung zum Aufnahmeantrag:** Diese Module waren bisher im Optionalbereich enthalten und auch dieses Semester bereits über BASIS im ÜPB verfügbar. Die formale Aufnahme in den ÜPB soll hiermit lediglich nachgeholt werden.

**Begründung zur Anwesenheitspflicht:** „Der Optionalbereich (Studiengänge der PO 2013) und der Überfachliche Praxisbereich (Studiengänge der PO 2018) haben eine ganze Reihe von anwendungs- und praxisorientierten Lehrveranstaltungen, deren Lernziele zum überwiegenden Anteil über die regelmäßige und aktive Teilnahme erzielt werden. Eine ganze Reihe dieser Praxisübungen, geleitet von universitätsexternen Lehrbeauftragten und Vertretern der diversen Berufszweige finden zudem geblockt an Wochenenden statt, so dass es hier auch aus organisatorischen Gründen wichtig ist, die Anwesenheitspflicht anzuordnen.“ (*aus dem Antrag*)

**Diskussion:** Bezüglich der Anwesenheitspflicht in den Praxisübungen werden Einwände geäußert. Da bei den regulären Pflicht- und Wahlpflichtmodulen eine verpflichtende Teilnahme nur in Ausnahmefällen genehmigt wird, sollte diese Vorgehensweise auch im ÜPB angewendet werden, um ein Ungleichgewicht bei der Anwesenheitspflicht zwischen den Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und dem Optionalbereich/ÜPB zu vermeiden. Des Weiteren wird auch die praktische Ausrichtung der Praxisübungen hinterfragt. In Bezug auf den Vergleich zwischen dem ÜPB mit den anderen regulären Lehrveranstaltungen wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass im ÜPB keine Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und die Leistungspunkte somit ggf. ohne Teilnahme erreicht werden können.

**Beschluss: Ja: 11, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss beschließt die oben genannten Module in den Wahlpflichtbereich des Überfachlichen Praxisbereichs (ÜPB) aufzunehmen.“

**Beschluss: Ja: 9, Nein: 2, Enthaltung: 0**

„Der Prüfungsausschuss beschließt die Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen für die o.g. sprachpraktischen Übungen des SLZ, der Skandinavistik und der Klassischen Philologie und lehnt den Antrag im Übrigen ab“.

**ii) Genehmigung folgender Wahlpflichtmodule des Optionalbereichs für den Überfachlichen Praxisbereich (mit Beginn des Sommersemesters 2019)**

- „Transdisziplinäre Theorien- und Methodenbildung“ (500 190 200)
- „Sozialethik“

**Begründung:** „In „Transdisziplinäre Theorien- und Methodenbildung“ werden interdisziplinäre Reihen und Projekte, oft tutorial begleitet, aus verschiedenen Disziplinen der Philosophischen Fakultät angeboten, für die es derzeit im neuen „Überfachlichen Praxisbereich“ keine geeignete modulare Anbindung gibt. Diese sehr erfolgreichen Projekte sollen für das Angebot des freien Wahlpflichtbereichs im Bachelorstudium erhalten bleiben.

„Sozialethik“ ist ein Importmodul der Evangelisch-Theologischen Fakultät, das seit vielen Jahren zum Modulportfolio des freien Wahlpflichtbereichs im Bachelorstudium gehört und für das im Gegenzug Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät für die Studierenden der Evangelisch-Theologischen Fakultät geöffnet werden. Um diese Kooperation aufrechtzuerhalten und dieses Modul für das freie Lehrangebot im Bachelorstudium zu bewahren, wird die Aufnahme in den Überfachlichen Praxisbereich beantragt.“ *(aus dem Antrag)*

**Diskussion:** Der Prüfungsausschuss schließt sich der Begründung des Antrags an.

**Beschluss: Ja: 11, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss genehmigt gemäß dem Modulplan des Überfachlichen Praxisbereichs, Anlage 3 zur BMPO 2018, weitere Wahlpflichtmodule entsprechend der beigefügten Modulbeschreibungen und gibt dem Überfachlichen Praxisbereich auf, diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 der BMPO 2018 bekanntzugeben.“

**iii) Antrag auf Aufnahme neuer Module: Fachspezifische Erweiterung des Überfachlichen Praxisbereichs um sprachpraktische Propädeutika für Studiengänge der Romanistik.**

Der Antrag wird gestellt für folgende Module:

- Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1
- Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2
- Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1
- Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2
- Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1
- Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2

Der Antrag bezieht sich auf eine exklusive Nutzung dieser Module im Überfachlichen Praxisbereich für Studierende der folgenden Studiengänge:

- B.A. Romanistik (Kernfach)
- B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)
- B.A. Französisistik (Zwei-Fach, Begleitfach)
- B.A. Italianistik (Zwei-Fach, Begleitfach)
- B.A. Hispanistik (Zwei-Fach, Begleitfach)

**Begründung:** „Die Studierenden dieser Bachelorstudiengänge bilden, was die Kompetenzniveaus des Französischen, Italienischen bzw. Spanischen betrifft, zu Beginn des Studiums sehr heterogene Gruppen. Die aufgelisteten sprachpraktischen Propädeutika stellen sicher, dass diese Niveaus im Rahmen des Studiums – jeweils im 1. bis 2. Fachsemester – erreicht werden können, sofern sie noch

nicht vorhanden sind. Die Verankerung dieser Module ausschließlich für Studierende der genannten Studiengänge im Überfachlichen Praxisbereich setzt eine bewährte und erfolgreiche Praxis des Optionalbereichs fort und stellt sicher, dass die Module curricular absolvierbar bleiben.“  
(aus dem Antrag)

**Diskussion:** Der Prüfungsausschuss schließt sich der Begründung des Antrags an.

**Beschluss: Ja: 11, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss beschließt, die o.g. sprachpraktische Propädeutika in den Überfachlichen Praxisbereich (ÜBP) ausschließlich für die Studiengänge der Romanistik aufzunehmen.“

#### **4. Anträge von Studierenden, Widersprüche**

(nicht öffentlich)

#### **5. Verschiedenes / Vorschläge aus dem Dekanat**

a) (nicht öffentlich)

**b) Art und Weise der Ausweisung der „Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala“ auf dem Diploma Supplement gemäß § 31 Satz 3 der PO 2018 und § 30 Psychologie-PO 2018, Befassung und ggf. Beschluss.**

**Hintergrund:**

1. Der ECTS-User Guide verweist auf die Abschlussemester und auf einen Betrachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren.
2. Weder das System SuperX, noch die Universität Bonn machen dazu zwingende Vorgaben.
3. Die Referenzgruppe muss groß genug sein, daher müssen mindestens alle Abschlüsse der letzten zwei Jahre herangezogen werden.

**Beschluss: Ja: 10, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Die Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala‘ auf dem Diploma Supplement gemäß § 31 Satz 3 der BMPO 2018 und § 30 der Psychologie-PO 2018, erfolgt durch eine Ausweisung einer Übersicht über die letzten vier Semester, bis einschließlich des letzten abgeschlossenen Semesters.“

**c) Aufforderung der Fächer zur Festlegung und Bekanntgabe der Studienleistungen für das Sommersemester 2019**

**Begründung:** Gemäß § 14 Abs. 4 der BMPO 2018 bzw. § 11 Abs. 4 der BPO/MPO 2013 sind die konkreten Anforderungen an die Vorleistungen (Studienleistungen) jeweils vor Beginn des Semesters bekanntzugeben. Hierzu müssen die Informationen für das Sommersemester 2019 vor der ersten Anmeldephase auf BASIS hinterlegt sein. Auch für die Module, in denen die Studienleistungen in der Prüfungsordnung schon spezifiziert sind, soll dies geschehen.

**Beschluss: Ja: 10, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

„Der Prüfungsausschuss fordert die Institute und Abteilungen der Philosophischen Fakultät dazu auf, die in den Modulplänen der Prüfungsordnungen festgelegten **Studienleistungen** (inkl. Anwesenheitspflicht für sprachpraktische Übungen, Exkursionen, praktische Übungen und Praktika) für das Sommersemester 2019 im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in BASIS bis zum 04.03.2019 (somit rechtzeitig vor Beginn der ersten Belegungsphase) bekannt zu geben. Darüber hinaus fordert der Prüfungsausschuss die Institute und Abteilungen der Philosophischen Fakultät dazu auf, die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, in semesteraktuellen **Modulhandbüchern** rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt zu geben.“

**d) Bekanntgabe der Sprachenregelung für Lehrveranstaltungen in Studiengängen, deren Unterrichts- und Prüfungssprache nicht nur Deutsch ist.**

Betreffende Teilstudiengänge:

- B.A. Französisch (Begleitfach und Zwei-Fach)
- B.A. Hispanistik (Begleitfach und Zwei-Fach)
- B.A. Italianistik (Begleitfach und Zwei-Fach)
- B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)
- Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach B.A. und M.A.)
- Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach B.A. und M.A.)
- Romanistik (Kernfach)
- M.A. German and Comparative Literature

**Vorschlag des Prüfungsamts:** Gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in den (Teil-) Studiengängen, deren Unterrichts- und Prüfungssprache neben Deutsch noch eine weitere Sprache ist, ist zu Beginn des Semesters bekanntzugeben, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche in der jeweiligen Fremdsprache bzw. in den jeweiligen Fremdsprachen angeboten werden. Die Bekanntgabe soll zukünftig durch die Institute erfolgen, die den jeweiligen Studiengang anbieten.

**Anmerkung des Instituts für Romanistik:** Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang, dass die Eingabemaske auf Basis die Nennung zweier Sprachen ermöglicht. Ein Hinweis auf eine zweite Sprache kann im Moment nur über das Feld „Bemerkung“ eingegeben werden.

**Beschluss: Ja: 8, Nein: 0, Enthaltungen: 2**

„Der Prüfungsausschuss gibt für die o.g. Studiengänge dem jeweiligen anbietenden Institut auf, zu Beginn des Semesters bekanntzugeben, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche in der jeweiligen Fremdsprache bzw. in den jeweiligen Fremdsprachen angeboten werden.“

Die nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses finden am **8. Mai 2019 um 12 Uhr** sowie voraussichtlich am **3. Juli 2019**, ebenfalls um 12 Uhr, statt.

gez. Studiendekanin Prof. Dr. Andrea Stieldorf, Vorsitzende des Prüfungsausschusses